

NACHRICHTEN

WASSER

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE

Die Unterschriftensammlung der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) „Wasser ist ein Menschenrecht“ ging am 9. September zu Ende.

Mit mehr als 1,8 Millionen Unterstützungs-Unterschriften und dem Erreichen des Quorums in 13 Mitgliedstaaten konnte die EBI Anfang September 2013 ihr Vorhaben sehr erfolgreich abschließen. „Das ist ein Riesenerfolg und gleichzeitig ein historisches Ereignis für die EU. Erstmals konnte eine EBI die hohen Formalkriterien erfüllen und als kurzfristigen Erfolg die Privatisierung



der Trinkwasserversorgung in Europa abwenden, erklärten AK-Präsident Rudolf Kaske und der nationale Koordinator der EBI, Thomas Kattinig, von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (GdG). Die EU-Kommission ist zwar nach der folgenden Übergabe aller gültigen Stimmen nicht verpflichtet, auch ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, allerdings ist der politische Druck nun

Schweinemast

OGH-URTEIL HILFT ANRAINERINNEN

AnrainerInnen können sprichwörtlich aufatmen: Der Oberste Gerichtshof (OGH) entschied, dass auch baurechtlich genehmigte Mastschweinanlagen bei der Geruchsmission angehalten sind, das „ortsübliche Ausmaß“ nicht zu überschreiten. www.ogh.gv.at und (OGH 24.7.2013, 9 Ob 48/12t) **FG**

extrem hoch. Die InitiatorInnen werden dem EU-Parlament konkrete Vorschläge vorlegen, wie qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung und die sanitäre Grundversorgung in der gesamten EU garantiert werden können. **LS**

„WESTBAHN AG“

KUNDENFEINDLICHER PENDLERZUSCHLAG

Die „Westbahn AG“ verlangt von PendlerInnen mit Verbund-Zeitkarten bis zu drei Euro Zuschlag pro Fahrt.

Dies gilt auf der Strecke zwischen Amstetten und Wien. Alternativ können PendlerInnen eine „Monatsaufpreiskarte“ erwerben. Der Aufpreis wird damit begründet, dass die „Westbahn AG“ durch den „PendlerInnenansturm“ zu den Spitzenzeiten in der Früh und am Nachmittag überlastet sei. Das Unternehmen hat sich zwar bewusst die einzige

gewinnbringende Strecke im österreichischen Schienenverkehr herausgepickt, will nun aber trotzdem auch noch Steuergelder erhalten. Da PendlerInnen mit Zeitkarten zum Profit naturgemäß weniger beitragen als voll zahlende Fernverkehrsfahrgäste, möchte man jetzt offenbar über den Preis selektieren. Die AK lehnt diese Vorgehensweise ab und fordert, dass die „Westbahn AG“ die Regelung umgehend

aus ihren Beförderungsbedingungen streicht und die PendlerInnen ab sofort wieder ohne Aufpreis befördert. **JL**

EISENBAHN

BREITSPUR BIS WIEN?

Die Russische Eisenbahnspurweite ist mit jener zahlreicher europäischer Länder (meist 1435 mm) nicht kompatibel.



UMWELT-RANKING FÜR REEDEREIEN SCHMUTZIGE KREUZSCHIFFFAHRT

Die Schifffahrt ist ein bedeutender Verursacher von Schwefel, Stickoxiden und Dieselruß. Kreuzfahrtschiffe werben zwar mit Luxus und Erholung, unterscheiden sich aber bei Luftschadstoffen auch in naher Zukunft nicht wesentlich von Containerschiffen, so eine NABU-Studie (Naturschutzbund Deutschland). Alle Reedereien wollen demnach weiter ihre Schiffe mit hochgiftigem Rückstandsöl – in Österreich als Sondermüll klassifiziert – betreiben und keinen Rußpartikelfilter einsetzen. Von 20 bis 2016 vom Stapel laufenden Schiffen werden 17 keinerlei Abgasreinigung aufweisen. Nur die Anbieter TUI und Hapag-Lloyd wollen Stickoxid-Katalysatoren einsetzen. Laut NABU macht eine adäquate Abgastechnik nur 0,2 Prozent der Anschaffungskosten aus. Aufgrund des Medienechos kündigte der Branchenleader AIDA Cruises nun sogar bei bestehenden Schiffen eine Nachrüstung an. Mehr zur Kampagne „Mir stinkt’s“ unter: www.nabu.de bzw. www.youtube.com/watch?v=5bNPj_Dw6Xo **FG**

Ausgezeichnet: ArbeitsradlerInnen

Bei der bundesweiten Auswahl hat die Jury die Radlobby für „Radelt zur Arbeit“ mit dem VCÖ-Mobilitätspreis Österreich in der Kategorie „Klimafreundliche Mobilität“ ausgezeichnet! www.radeltzurarbeit.at www.radlobby.at

Für den Systemübertritt muss entweder in spezielles Rollmaterial investiert, müssen Fahrzeuge umgebaut (Tausch der Drehgestelle) oder umgeladen werden. Jetzt gibt es die Idee, die russische Breitspur (1520 mm) entgegen allen bisherigen EU-Harmonisierungen bis Wien zu verlängern. Der Systemübertritt wäre zwar weiter notwendig, hätte aber für Österreich wirtschaftliche Vorteile. Versprochen wird schon einmal viel: 3.000 neue Jobs, 120 Millionen Euro zusätzliche jährliche Wertschöpfung, die Verlagerung der Güterströme und die „Stärkung des Staatsbudgets“. Ob mit der Breitspur nur strategische russische Interessen bedient werden sollen oder ob hier das Eisenbahnzeitalter neu erfunden wird und dadurch die fantastischen Prognosen tatsächlich eintreten, soll nun eine Machbarkeitsstudie klären. **GL**

SCHIENENMAUT

DEUTSCHE FLÜSTERSCHIENE

In Deutschland gibt es seit 1. Juni eine lärmabhängige Schienenmaut.

Grundsätzlich wird für den Güterverkehr ein Aufschlag von ein Prozent auf das Infrastrukturbenutzungsentgelt verrechnet. Diese Mehrkosten entfallen bei Zügen, bei denen mindestens 80 Prozent der Waggons aus lärmarmen Güterwagen bestehen. Dieser Wert soll stufenweise auf 100 Prozent erhöht werden. Zusätzlich gibt es in Deutschland seit 2012 ein Programm zur Umrüstung von Güterwägen. Finanzielle Unterstützung gibt es, wenn deren Lärmemissionen dauerhaft gesenkt werden. Umrüstkosten: 152 Millionen Euro. Verglichen mit dem 620 Millionen Euro teuren Förderprogramm der zehnmal kleineren Schweiz ist das zwar

KOMMENTAR VON RUUD KLEIN



KOMMENTAR VON THOMAS HADER SIE HAB ´N A STROSSN BAUT

Wien ist anders – ist Wien anders? Beispiel Transdanubien: Trotz Bekenntnissen zu nachhaltigen Verkehrslösungen wird dem angeblich wachsenden Pkw-Aufkommen noch immer mit Straßenausbau begegnet.

Rund 400.000 Menschen werden sich bis 2030 in und rund um Wien niederlassen. Das entspricht der aktuellen Einwohnerzahl der Landeshauptstädte St.Pölten, Linz und Salzburg. Dass sich damit auch im Verkehrsbereich einiges ändern muss, liegt auf der Hand, doch trotz Bekenntnissen zu mehr öffentlichem Verkehr, Rad- und Fußverkehr werden in der konkreten Umsetzung noch immer Einkaufszentren auf der grünen Wiese oder Entlastungsstraßen geplant wie aktuell in Wien Donaustadt. Bereits jetzt ist in der Ostregion die eineinhalbfache Größe von Wien mit Verkehrsflächen zubetoniert. Wenn weiterhin nach der Logik „mehr Menschen = mehr Autos = mehr Straßen“ agiert wird, hat das zwangsläufig die Folge, dass wir in den nächsten Jahren Grünflächen opfern werden, die größer sind als erster, zweiter und dritter Bezirk gemeinsam. Dabei sind Autobesitz und -nutzung in Wien rückläufig und die für Ballungsräume

geeigneteren Verkehrsmittel bereits vorhanden. Auf einer Fläche, die zehn Personen mit jeweils einem Auto beanspruchen, könnten 50 mit der Bim, 78 mit dem Rad und fast 600 zu Fuß vorwärtskommen. In München geht diese Rechnung auf, dort wurde in einem Stadtentwicklungsgebiet statt einer Entlastungsstraße eine Straßenbahn gebaut. Von Anfang an waren damit 13.000 Personen täglich unterwegs, d.h. die Stadt wurde tatsächlich um mindestens 11.000 Pkw pro Tag entlastet. Auch die Kosten waren mit 40 Millionen Euro im Vergleich zu den ca. 240 Millionen für die gleich lange Stadtstraße in Wien Donaustadt sehr bescheiden. Straßenausbau bedeutet für uns alle neben hohen Kosten Vernichtung von Erholungsraum und verschmutzte Luft in der Wohnumgebung. Da v.a. besserverdienende Männer das Auto nutzen, ist der Straßenbau in Summe weder sozial gerecht, noch unterstützt er die Gleichstellung von Mann und Frau.



* **Mag. Thomas Hader** ist Arbeits- und Wirtschaftspsychologe und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr in der AK Wien



AUF EINEN BLICK EU, EUROPA UND DIE GANZE WELT

Biokraftstoffe als

Preistreiber: Ohne die bisherigen EU-weiten politischen Ziele für die Verwendung von Biokraftstoffen wären die Preise für pflanzliche Öle in der EU bis 2020 um 50 Prozent niedriger, in der restlichen Welt um 15 Prozent. Zu diesem Ergebnis kommt ein Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU (JRC), der verschiedene Szenarien zukünftiger Biokraftstoffpolitiken untersuchte (<ftp.jrc.es/EURdoc/JRC83936.pdf>).

Parlament bremst

Biokraftstoffe: Am 11. September hat das EU-Parlament beschlossen, dass bis 2020 die Verwendung von Biodiesel und Bioethanol, wenn sie aus Lebensmittelrohstoffen hergestellt werden (die sogenannte erste Generation), auf sechs Prozent beschränkt werden soll. Dies bedeutet praktisch den Ausbaustopp für weitere konventionelle Biotreibstoff-Anlagen.

Indirekte Landnutzungsänderungen

(ILUC): Weiters hat das EU-Parlament ein System angenommen, nach dem ab dem Jahr 2020 die durch die Nachfrage nach Rohstoffen für Biokraftstoffe

erhöhte Umwandlung von Wäldern in Ackerflächen eingedämmt werden soll. Durch die bisher bestehenden „Nachhaltigkeitskriterien“ für die Rohstoffe war zwar die direkte Rodung von Wäldern berücksichtigt worden, aber nicht die Abholzung infolge der erhöhten Nachfrage nach Lebensmittelrohstoffen. Mit diesem System soll verhindert werden, dass durch den Ausbau der Biokraftstoffe das Klima mehr belastet wird als durch die Verwendung fossiler Treibstoffe.

Nachhaltigkeit für Energieholz:

Ein noch nicht veröffentlichter Vorschlag der EU-Kommission zu Nachhaltigkeitskriterien für feste Biomasse (www.endseurope.com/docs/130819a.pdf) legt ähnliche Anforderungen fest wie die bisher geltenden für Biokraftstoffe. Beispielsweise wird die Anrechnung untersagt, wenn das Holz von ökologisch besonders wertvollen Flächen – beispielsweise Urwäldern – stammt. Dies sei zu wenig, kritisieren Umweltschutzorganisationen, unter anderem da die Kohlenstoffbilanz der Wälder nicht ausreichend berücksichtigt werde. **CS**

wenig, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Angesichts der internationalen Verflechtungen im Güterverkehr wäre hier aber seit langem die EU-Kommission gefordert, endlich für klare Bestimmungen und Kontrollen zu sorgen. **GL**

BIENENSCHUTZ

HERSTELLER KLAGEN DAGEGEN

Auch die Schweizer Chemiefirma Syngenta hat Klage gegen das Verbot eines ihrer Pflanzenschutzmittel erhoben.

Zuvor hatte schon Bayer Crop Science geklagt. Nach Angaben der EU stellen die beeinspruchten Pflanzenschutzmittel ein Risiko für Bienen dar. Syngenta meint, dass sich die EU-Entscheidung auf ein „fehlerhaftes



Verfahren sowie eine ungenaue und unvollständige Prüfung“ durch die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gestützt habe und zudem nicht von allen Mitgliedstaaten unterstützt worden sei. Im April hatte sich eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten – ohne Österreich (!) – für das Verbot von drei Neonicotinoiden ausgesprochen, die für das Massensterben der europäischen Bienenpopulation verantwort-

lich gemacht werden. Ab Dezember dürfen die Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam nicht mehr für den Anbau von Mais, Sonnenblumen, Raps und Baumwolle verwendet werden. Die Sperre gilt für zwei Jahre, in denen mögliche Auswirkungen des Verbots wissenschaftlich untersucht werden sollen, bevor die Maßnahme erneut auf den Prüfstand kommt. **HO**

STUDIE

PHÄNOMEN OBSOLESZENZ

Das deutsche Umweltbundesamt (UBA) hat eine Studie zum Phänomen der Obsoleszenz beauftragt.

Öko-Institut und Universität Bonn sollen untersuchen, ob und wie sich die durchschnittliche Lebensdauer und die Ausfallwahrscheinlichkeit von Elektro- und Elektronikgeräten in den vergangenen Jahrzehnten verändert haben. Unter Obsoleszenz versteht man das vorzeitige Verschleifen oder Altern eines Produktes. Dies wirkt sich auch negativ auf den Ressourcenverbrauch aus. Die Studie will u.a. erforschen, wie lange ein Produkt in Stand bleiben und funktionsfähig sein muss, inwiefern der vorzeitige Defekt eines Produktes durch den Hersteller in Kauf genommen oder sogar bewusst durch eingebaute Sollbruchstellen – als geplante Obsoleszenz – erzeugt wird und wie sich sowohl die Herstellerentscheidungen als auch das Verbraucherverhalten auf die durchschnittliche Produktlebensdauer auswirken. www.umweltbundesamt.de **HO**

Klimaschutz: Das Renewbility-Modell

Eine Studie des Forschungsvorhabens „Renewbility II“ sieht den Verkehrssektor durchaus in der Lage, bis zum Jahr 2030 seine Treibhausgasemissionen deutlich zu verringern – bei positiven volkswirtschaftlichen Effekten. www.renewbility.de www.uba.de

PETITION

„PRO HÜTTEN UND WEGE“

Österreichs alpine Vereine mit ihren über 600.000 Mitgliedern schlagen Alarm.

Sie fordern eine Anhebung der Förderungen für Schutzhütten und Bergwege auf vier Millionen Euro jährlich, um deren nachhaltige Sicherung zu gewährleisten. Auch soll eine gesetzliche Grundlage für die Förderungsmittel aus dem Wirtschaftsministerium geschaffen werden, damit Planungssicherheit entsteht. Die Vereine erhalten die für den Tourismus



Wer pflegt alpine Wege?

wichtigen Schutzhütten und Wege und ermöglichen so eine sichere Benutzung der rund 50.000 km Wanderwege und 475 Hütten mit knapp 25.000 Schlafplätzen. Drei Viertel der Erhaltungskosten werden mit viel ehrenamtlichem Einsatz aus Vereinsmitteln finanziert, für das restliche Viertel braucht es Beiträge der öffentlichen Hand. Während die Kosten – auch aufgrund von Behördenauflagen – ständig steigen, sind die Bundesförderungen seit 1992 dreimal gekürzt worden und betragen 2013 nur mehr 1,5 Millionen Euro. <http://petition.prohuettenundwege.at> **HO**

ALTSTOFF-RECYCLING

EU MAHNT ARA AB

Altstoff Recycling Austria AG (ARA) unter Beobachtung der EU-Kommission.

Die EU-Kommission hat die ARA darüber informiert, dass sie der Auffassung ist, dass das Unternehmen seine beherrschende Stellung auf dem Markt für die Organisation der Entsorgung von Verpackungsabfällen (vor allem aus Kunststoff und Metall) in Österreich missbraucht und Konkurrenten daran gehindert haben könnte, auf diesem Markt Fuß zu fassen oder zu expandieren. Im Falle der Bestätigung, würde dies Wettbewerb und Verbraucher schädigen, gegen EU-Wettbewerbsvorschriften verstoßen und könnte zu einem Beschluss führen, mit dem die EU-Kommission die wettbewerbswidrige Verhaltensweise untersagt und Geldbußen von bis zu zehn Prozent des weltweiten Jahresumsatzes verhängt. **HO**

UVP

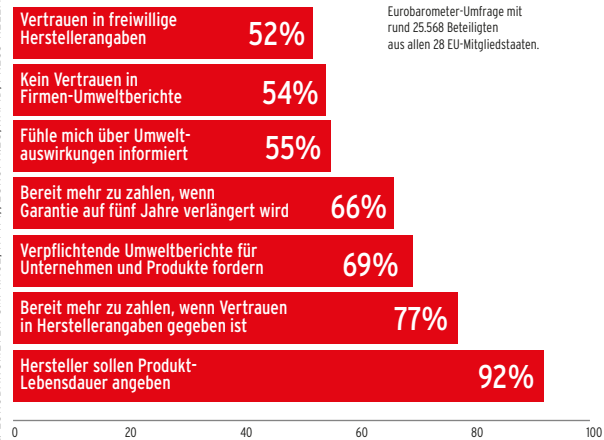
SCHADENERSATZ BEI UNTERLASSUNG

Haftung für Wertminderungen von Liegenschaften und Gesundheitsschäden.

Dies hat der Oberste Gerichtshof (OGH) in einer Entscheidung (GZ 1 Ob 56/13) gegenüber Bund und Land Niederösterreich bestätigt. Die Haftung resultiert aus der nachweislich (mehrfachen) Unterlassung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Ausbauten des Flughafens

WIRTSCHAFT & UMWELT INFO-GRAFIK

UMWELTFREUNDLICHE PRODUKTE



QUELLE: EUROBAROMETER-UMFRAGE, [HTTP://EUROPA.EU/RAPID/PRESS-RELEASE_IP-13-653_DE.HTM](http://europa.eu/rapid/press-release_ip-13-653_de.htm)

Flankierend zur Initiative „Schaffung eines Binnenmarktes für umweltfreundliche Produkte“ hat die EU-Kommission im April 2013 eine Eurobarometer-Umfrage unter rund 25.000 BürgerInnen aus allen 28 Mitgliedstaaten in Auftrag gegeben. Demnach ist die EU-Bevölkerung bereit, bei ihren Kaufentscheidungen auf Umweltaspekte mehr Bedacht zu nehmen. Da umweltfreundliche Produkte nicht immer leicht als solche zu erkennen sind, trauen nur 52 Prozent der Befragten den freiwilligen Herstellerangaben. 69 Prozent fordern verpflichtende Umweltberichte für Unternehmen und Produkte. Mehr als 77 Prozent wären bereit, für Öko-Produkte mehr zu bezahlen, wenn sie auf die Herstellerangaben vertrauen könnten. Zwei Drittel würden mehr für ein Produkt ausgeben, wenn sich im Gegenzug die Garantie auf fünf Jahre verlängern würde. 92 Prozent wollen, dass die Hersteller die Lebensdauer der Produkte angeben müssen. **LEI**

IM DIENSTE DER AUTOMOBILINDUSTRIE

MINISTER BRÜSKIERT EUGH

Die deutsche Bundesregierung hat die autofreundliche Politik ihrer Vorgänger auf die Spitze getrieben und als Erfüllungsgehilfe der deutschen Autohersteller agiert, kritisiert die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH). Zuletzt hat Bundeswirtschaftsminister Rösler in Anbetracht der jüngsten Bundestagswahlen die von der DUH beim EuGH erstrittene Herausgabe interner Akten (Rechtsverordnung Az. C-515/11) verhindert, die laut DUH die enge Abstimmung der Regelung zur Energieverbrauchskennzeichnung von Pkw mit der Automobilindustrie offenbaren. Auf Basis besagter Verordnung wurden schwere, spritdurstige Limousinen wie der Audi Q7 mit hohem Spritverbrauch in eine bessere Effizienzklasse eingestuft als Kleinwagen wie der Citroën C1. www.duh.de **HO**

Smart Meter: „Zwangszähler - Nein, danke!“

Mietervereinigung und Unterstützer der Petition „Zwangszähler - Nein Danke“ erreichten, dass Strombezieher nun „Smart Meter“ ablehnen können! www.mietervereinigung.at/News/841/5024/Smart-Meter-Wahlrecht-wird-bezweifelt

fens Wien-Schwechat. An die 400 AnrainerInnen verlangen für die Wertminderung ihrer Grundstücke wegen der zusätzlichen Lärmbelastung Schadenersatz, haben ihr Interesse an einer Sammelklage angemeldet und fordern durchschnittlich je 100.000 Euro. Im fortgesetzten Verfahren werden die KlägerInnen konkretisieren müssen, inwieweit die gesetzwidrigen Bewilligungen die Minderung der Verkehrswerte bewirkt haben. Soweit ersichtlich, hat das UVP-Gesetz damals sehr hohe Anrainerschutzstandards enthalten. www.pfr.at/cms/index.php/de/aktuelle-faelle/sammelklage-fluglaerm **HO**



Personenkraftwagen

AKTUALISIERTES ÖKO-RANKING

Der Verkehrsclub Deutschland hat ca. 400 Pkw nach Spritverbrauch, CO₂ pro Kilometer, Lärm, und Emissionen von Luftschadstoffen und Öko-Engagement des Herstellers bewertet. Sieger: VW Eco Up, Seat Mii Ecofuel, Skoda Citigo CNG Green Tec vor Hybride Lexus CT 200h und Toyota Prius. www.vcd.org **FG**

LKW

SCHLUSS MIT ALTEN BRUMMERN Lkw-Fahrverbot in Wien und Teilen Niederösterreichs soll ausgedehnt werden.

Demnach sollen Lkw im Güter- und Werkverkehr mit der Emissionsnorm Euro 1 (Erstzulassung 1992–1996) beginnend ab 1. Jänner 2014 bzw. Euro 2 (Erstzulassung 1996–2000) ab 1. Jänner 2016 nicht mehr fahren dürfen. Ausgenommen sind der öffentliche Dienst, historische Fahrzeuge und Lkw mit kostspieligen Spezialaufbauten bzw. von Kleinstunternehmern und Schaudarstellern. Die AK hat dies begrüßt, da die EU-Kommission beide Bundesländer wegen Nicht-Einhaltung von PM₁₀ und NO₂-Grenzwerten beobachtet und Maßnahmen in diesem Kfz-Segment ein hohes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Die AK bezweifelt aber, ob dieses Paket ausreichen wird und bemängelt weiter, dass Taxis völlig vom Immissionsschutz ausgeklammert sind und zu Leerfahrten zwischen Wien und Flughafen-Schwechat gezwungen werden. **FG**

ABFALLBERATUNG

STADT WIEN GEKLAGT Musterurteil gegen prekäre Beschäftigung in der MA 48.

Auf Betreiben der AK Wien hat das Arbeits- und Sozialgericht (ASG) im August die langjährige Praxis der MA 48, die AbfallberaterInnen

nur per Werkvertrag zu beschäftigen, für rechtswidrig erklärt. Konkret hat das ASG festgestellt, dass ein klassisches Arbeitsverhältnis gemäß Vertragsbedienstetenrecht mit allen dort vorgesehenen Rechten vorliegt. Das Urteil ist mittlerweile rechtskräftig. <http://wien.arbeiterkammer.at/>

service/presse/AK_gewinnt_Verfahren_gegen_Scheinselbstaendigkeit.html Leider hat die rechtliche Klärung nicht zu einem Einlenken der Stadtverantwortlichen geführt, obwohl die AbfallberaterInnen im übrigen Österreich „angestellt“ sind. Ganz im Gegenteil: Die Sache ist



STRESS IN DER ARBEIT: VIELE GUTE TIPPS ARBEITSSTRESS LASS NACH

Stress ist eine der am weitesten verbreiteten Folgen der Arbeitsbelastungen in der heutigen Arbeitswelt. Immer mehr ArbeitnehmerInnen haben zunehmend Mühe, die von ihnen verlangte Arbeitsleistung in der geforderten Zeit zu erbringen. Daher muss die Qualität des Arbeitsplatzes stimmen, damit Arbeit nicht krank macht. Seit 1. Jänner 2013 regelt das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) die verbindliche Ermittlung und Beurteilung von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Die AK-Broschüre „Psychische Belastung und Stress in der Arbeitswelt. Ursachen, Folgen, Lösungen“ beschreibt die Belastungen, definiert Stress und seine Faktoren, analysiert die Folgen wie Burnout, Mobbing, Gewalt am Arbeitsplatz oder Unfälle und Krisensituationen und gibt entsprechende Hilfestellung und Tipps, diesem Massenproblem zu begegnen. www.arbeiterkammer.at/service/broschueren **LEI**

Winterzeit: Freiheit für Heizkörper!

Die Heizsaison ist nah: Daher Heizkörper befreien, Fenster dichten, Zimmertemperatur der Nutzung anpassen, Stoßlüften statt Fensterkippen. So lassen sich bei angenehmem Raumklima Heizenergie und Geld sparen. www.umweltberatung.at

Erneuerbarer Strom überholt Atomstrom

Die Internationale Energieagentur (IEA) prognostiziert in ihrem mittelfristigen Marktbericht Erneuerbare Energien (MTRMR), dass bis 2016 der weltweit aus erneuerbaren Energiequellen erzeugte Strom den jeweiligen Anteil von Gas- und Atomstrom überholen wird. www.iea.org

weiter eskaliert: <http://abfallberatung.blogspot.co.at>. Die vier – von ursprünglich 32 – verbliebenen AbfallberaterInnen wurden auf andere Dienststellen in der Geschäftsgruppe von Umweltstadträtin Sima „verstreut“. Zudem wurden sie entgegen ihrer bisherigen Tätigkeit mindereingestuft, so dass es bald die nächste Klage geben könnte. **HO**

FLUGGASTRECHTE

BESSER AM BODEN BLEIBEN?

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag zur Änderung der Fluggastrechte-Verordnung (Nr. 261/2004) vorgelegt.

Obwohl dieser auch positive Ansätze enthält, etwa ein Teilverbot der sogenannten No-Show-Politik (Aufpreis oder keine Beförderung bei Inanspruchnahme des Rück-



aber nicht des Hinfluges), sind überwiegend Verschlechterungen für Passagiere zu erwarten. Die Kommission will etwa bei Verspätungen die Fristen, nach denen Fluggästen eine Ausgleichsleistung zusteht, je nach Entfernung des Flugziels auf bis zu zwölf Stunden anheben, obwohl der EuGH diese Frist mit drei Stunden festgelegt hat. Ferner

würde die Pflicht der Airlines, „gestrandete“ Fluggäste bei außergewöhnlichen Umständen (z.B. Aschewolke) zu betreuen, enorm eingeschränkt (Hotelunterbringung max. drei Nächte à 100 Euro). Die AK kämpft weiter gegen die geplanten Verschlechterungen an. **JL**

VERKEHRSLÄRM

BETROFFENE JE GEMEINDE VERFÜGBAR

Die aktuellen Betroffenenzahlen nach Gemeinde und Verkehrsträger sind aufgeschlüsselt öffentlich verfügbar.

Und zwar so, wie sie für die kürzlich präsentierten Lärmaktionspläne österreichweit erhoben worden sind. Das geht auf ein Ersuchen der AK unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz zurück, das die zuständigen Ministerien erfreulicherweise gleich mit einer Veröffentlichung auf www.laerminfo.at/massnahmen/aktionsplaene/gemeindeauswertung.html beantwortet haben. Die Daten müssten gemäß § 6 Abs 3 und 4 Bundes-LärmV erhoben werden und liegen für jede Gemeinde und getrennt für Schiene, Flughäfen und Autobahnen und Schnellstraßen, auch für niederrangigere, aber vielbefahrene Straßen vor, sofern sie von der Lärmaktionsplanung 2013 erfasst sind. Was noch fehlt, ist die detaillierte Ausweisung von Objekten mit besonderem Ruheschutzanspruch wie z.B. Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und von ruhigen Gebieten. **HO**

INTERVIEW MIT FREDERIC CUVILLIER FRANKREICH: ÖKOMAUT FÜR LKW

Ab 1. Jänner 2014 gilt in Frankreich die „**Ecotaxe Poids Lourds**“. Diese Ökosteuern bemautet elektronisch und fahrleistungsabhängig alle Lkw auf einem 10.000 km langen Netz von Autobahn- und Bundesstraßen sowie einem 5.000 km langen Straßennetz von regionalen Gebietskörperschaften.

Was bringt diese fahrleistungsabhängige „Ecotaxe“ für die Umwelt?

Cuvillier: Die Ökosteuern leitet einen positiven Kreislauf ein. Aus Umweltsicht wird ein Preissignal gesetzt, das Verhalten zugunsten von nachhaltigeren Verkehrsträgern zu ändern. Die Abgabe lastet einem Benutzer die Kosten an, die er für die Straßenbenutzung verursacht. Dabei erzielte Einnahmen können auch zur Finanzierung von Infrastruktur bei der Schiene und in der Binnenschifffahrt beitragen. Da Leerfahrten von Lkw auch betroffen sind, werden die Transporteure angehalten, ihre Routen rationaler zu gestalten.

Warum machen die regionalen Gebietskörperschaften mit? Und: Was haben sie davon?

Cuvillier: Die Gesamteinnahmen machen 1,2 Milliarden Euro aus. Der Anteil von 160 Millionen Euro, der vom Lkw-Verkehr auf den Straßen von

Gemeinden und Départements stammt, ist für die zuständigen Gebietskörperschaften reserviert, die ja auch das Straßennetz instandhalten müssen. Bei bestimmten Strecken werden dadurch auch Lkw-Mautausweichverkehre von den Autobahnen verhindert.

Sind elektronische Mautsysteme auch für lokale und regionale Straßen machbar und wie funktionieren sie?

Cuvillier: Ja. Dies wird durch ein barrierefreies und immaterielles Mautsystem ermöglicht. Auf den mautpflichtigen Routen sind digitale Punkte definiert. Sobald diese Straßen befahren werden, wird der Lkw geortet und es erfolgt die Fakturierung für einen Abschnitt von maximal fünf Kilometern. Was die Lkw selbst betrifft, müssen diese mit einer GPS-Box ausgestattet sein, die eine automatische Detektion bei den digitalen Punkten sicherstellt.



* **Frédéric Cuvillier** ist seit 2012 „Beigeordneter Minister für Verkehr und maritime Wirtschaft im Ministerium für Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Energie“ in Frankreich.

Elektroschrott: Weltweit belastend

80 Prozent der recycelbaren Elektroaltgeräte der Industriestaaten landen in Entwicklungsländern. Dort riskieren tausende Kinder beim „Entsorgen“ ihre Gesundheit für einen Hungerlohn: 1 Euro für eine Tagesausbeute von ½ Kilo Kupferkabel. www.ilo.org